Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **22 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Filmberater

22. Jahrgang Nr. 1
Januar 1962
Halbmonatlich
Herausgegeben von der
Filmkommission des SKVV

Judgment at Nuremberg (Urteil von Nürnberg) III. Für Erwachsene

Produktion: United Artists; **Verleih:** Unartisco; **Regie:** Stanley Kramer, 1961; **Buch:** Abby Mann; **Kamera:** E. Laszlo; **Musik;** E. Gold; **Darsteller:** S. Tracy, B. Lancaster, R. Widmark, M. Dietrich, Max Schell, J. Garland, M. Clift u. a.

Nach Abschluß des bekannten «Nürnberger Prozesses» fand 1947 in der gleichen Stadt ein Prozeß der USA gegen Juristen des Nazi-Regimes statt. An dieses Verfahren lehnt sich die Handlung des vorliegenden (Spiel-)Films an. Auf der Anklagebank sitzen Männer, die das Recht zugunsten der politischen Ziele des Regimes verraten, dessen Verbrechen durch ihre Autorität als integre Persönlichkeiten, als unbestechliche Vertreter eines gerechten Rechts gedeckt hatten. Der Film macht es sich nicht leicht mit der Frage nach ihrer Mitschuld. Er differenziert, vergleicht, indem er als Hintergrund die Situation in Nazi-Deutschland, die damalige Haltung des Auslandes, aber auch die Gegenwart (1947) beschwört. Er bedient sich hiezu der Gestalten, die im Prozeß und an seinem Rande auftreten, und die zugleich je eine bestimtme Haltung der deutschen Vergangenheit verkörpern. Auch ihnen gegenüber hält der Film im Urteil zurück, die Richtigkeit mancher ihrer Argumente bleibt offen. Den klaren Trennungsstrich zieht er dort, wo es um die Unabhängigkeit des Rechts von der Politik geht. Das Gericht muß die Angeklagten schuldig sprechen, weil sie um zukünftiger «Größe» des Vaterlandes willen, aus Bequemlichkeit oder aus Feigheit die übergesetzlichen Grundrechte des Menschen, verleugnet, verletzt haben. Der Film verharrt jedoch nicht bei dieser Wiederaufrollung der Schuld des Dritten Reichs. Geschickt verknüpft er das Prozeßgeschehen mit dem weltpolitischen Hintergrund: Während der Dauer des Verfahrens kommt es zur Berliner Blockade. Die soeben Besiegten werden zu Verbündeten. Den Richtern wird nahegelegt, dieser neuen Situation durch ein milderes Urteil Rechnung zu tragen. So wird aufgezeigt, daß die Unabhängigkeit des Rechts von politischen Maximen überall, in jeder Krise bedroht ist. Damit gelingt dem Film, der auf billige Dramatisierung weitgehend verzichtet, dafür überdurchschnittliche Darstellerleistungen bietet, die allgemeingültige Formulierung des Problems, zu dem er mutig Stellung nimmt.

Young savages, The (Jugend der Schande) III. Für Erwachsene

Produktion: Unit. Artists; **Verleih:** Unartisco; **Regie:** John Frankenheimer, 1961; **Buch:** Edward Anhalt, J. P. Miller, nach einem Roman von Evan Hunter; **Kamera:** Lionel Lindon; **Musik:** David Amram; **Darsteller:** B. Lancaster, Sh. Winters, D. Mirrill, E. Andrews u. a.

Hinter dem realistischen, spannenden und eindrücklichen Film sozialkritischer Art darf man den Einfluß des als Schauspieler und Regisseur begabten Burt Lancaster sehen, der schon ähnliche Werke geschaffen hat. Er spielt hier den Staatsanwalt, der in einem Milieu, das er von seiner Jugendzeit her kennt, eine Untersuchung führen muß und dabei immer tiefer in Verhältnisse hineinleuchtet, die erschüttern müssen. In einem armen Stadtteil New Yorks prallen die Bewohner italienischer und puertoricanischer Abstammung aufeinander. Jugendliche Banden beherrschen bestimmte Häuserblocks. Ein blinder Puertoricaner wird erstochen. Als Täter kommen drei halbwüchsige Italiener in Frage. Während der Staatsanwalt den Hintergründen der Tat nachgeht, entdeckt er gleichzeitig, daß der Mordprozeß zu politischen Zwecken ausgebeutet werden soll. Im Laufe der Gerichtsverhandlungen ringt er sich zu einer Haltung durch, die ihm sein Gewissen diktiert, aber seiner Laufbahn schaden wird, da das Ergebnis der Befragung nicht den Erwartungen des Oberstaatsanwaltes entspricht. Vielleicht ist es ein Fehler des Drehbuchautors gewesen, zwei Themata miteinander zu verknüpfen. Er schafft damit wohl zusätzliche Spannungselemente, nimmt aber dem Hauptthema manches von seiner Aussagekraft. Der unheilvolle Einfluß des Milieus auf labile Charaktere und die fehlgeleitete und verlogene «Persönlichkeitsentwicklung» des Gangsterhelden werden wohl eindrücklich kritisiert und demaskiert. Aber zu Lösungen dringt der Film nicht vor, da sie ehrlicherweise wohl auch nur in einem weitgespannten Programm sozialer Reformen und Bildungsarbeit gesucht werden könnten. Der Film eignet sich nicht zur Unterhaltung, könnte aber als Diskussionsgrundlage für Aussprachekreise auch reiferer Jugendlicher dienen, da wir es mit einem ernstzunehmenden und auch formal überdurchschnittlichen Werk zu tun haben. Cf. Kurzbespr. Nr. 20, 1961.